## Elternbeirat der staatl. Realschule Peißenberg

c/o Andrea Hubl, Vorsitzende, Hans-Glück-Str.8, 82380 Peißenberg 208803 /639198, 0177-6023748 & ebr@realschule-peissenberg.de

## Hinweise zum Finanzierungszuschuss des Elternbeirates für Klassenfahrten – (diese Hinweise verbleiben bei Ihnen als Antragsteller)

Der Zuschuss kann nur gewährt werden, wenn rechtzeitig (ca. 4 Wochen vor der Klassenfahrt) ein schriftlicher Antrag beim Elternbeirat eingegangen ist. Bitte die Schulferien beachten! Nachträglich werden keine Zuschüsse mehr gewährt.

Die Höhe des Zuschusses beläuft sich in der Regel auf max. 50% der Fahrtkosten.

Der Zuschuss ist eine freiwillige Leistung und soll es allen Schülerinnen und Schülern unserer Schule ermöglichen an den angebotenen Fahrten teilzunehmen. Die Finanzierung der Zuschüsse erfolgt durch vom Elternbeirat und vom Förderverein der Realschule e.V. bereitgestellte Gelder. Diese Gelder stammen u.a. aus Elternspenden und Einnahmen des Elternbeirates bei Schulveranstaltungen. Wir bitten Sie daher um eine ehrliche und offene Beschreibung Ihrer momentanen finanziellen Situation, die zu diesem Antrag geführt hat.

Der/die Elternbeiratsvorsitzende ist berechtigt, bezüglich der Bewilligung des Zuschusses Rücksprache mit Ihnen bzw. mit der Klassenlehrkraft zu halten. Wir versichern, dass alle Informationen vertraulich behandelt werden, der Antrag wird ohne Namensnennung im Elternbeirat beraten.

Die Antragsteller werden vor der Klassenfahrt direkt vom Elternbeiratsvorsitzenden über die Bewilligung und Höhe des Zuschusses informiert. Der Zuschuss wird in der Regel direkt auf das im Rundschreiben für die Klassenfahrten angegebene Konto des Lehrers oder der Schule überwiesen.

Empfänger von Arbeitslosengeld II, Wohngeld, Sozialhilfe und Hilfen zum Lebensunterhalt haben nach dem Sozialgesetzbuch (SGB Zwölftes Buch – Sozialhilfe-Drittes Kapitel) einen gesetzlichen Anspruch auf die Erstattung der Kosten von mehrtägigen Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen. Dieser Anspruch muss rechtzeitig vor Beginn der Klassenfahrt durch ein formloses Schreiben an das Amt für Arbeit und Soziales im Landratsamt Weilheim- Schongau geltend gemacht werden. Bitte setzen Sie sich daher, falls Sie obengenannte Leistungen beziehen sofort mit dem Amt in Verbindung, wenn Sie die erste Information über eine Klassenfahrt erhalten haben.

## Elternbeirat der staatl. Realschule Peißenberg

c/o Andrea Hubl, Vorsitzende, Hans-Glück-Str.8, 82380 Peißenberg 88803 /639198, 0177-6023748 & ebr@realschule-peissenberg.de

Elternbeirat staatl. Realschule Peißenberg c/o Andrea Hubl Hans-Glück-Str. 8 82380 Peißenberg

## Antrag auf Finanzierungszuschuss zu einer Klassenfahrt für

Schüler/Schülerin	Klasse / Klassenlehrer/-in	
Klassenfahrt vom / bis	nach	
Höhe der (voraussichtlichen) Kos	en für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung:	E
Antragsteller		
Vor- und Nachname		
Straße	PLZ / Wohnort	
 Telefon/Handy	E- Mailadresse	
Familiäre Situation		
Im Haushalt leben Personen. Erwerbstätig sind	Personen, davon minderjährige Personen.	
	Empfänger von Sozialleistungen $oldsymbol{\square}$ ja $oldsymbol{\square}$ nein	
Ausgeübte Erwerbstätigkeit Antrags	teller	
Kurze offene und ehrliche Bekurz die finanziellen Gründe be	gründung, warum der Zuschuss beantragt wird, (bi eschreiben)	itte 
Bankverbindung (Schul- oder Leh	rerkonto aus Rundschreiben):	
Kontoinhaber	Name der Bank	
IBAN	BIC	
Ich / wir haben die Hinweise genommen	zum Finanzierungszuschuss gelesen und zur Kennt	lnis
Datum, Unterschrift des / der Erziehu	ngsberechtigten (Antragsteller)	